

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Auetal für das Haushaltsjahr 2012**

Der Rat der Gemeinde Auetal hat aufgrund der §§ 6, 58 und 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.d.F. vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) durch Beschluss vom 22.3.2012 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan der Gemeinde Auetal für das Jahr 2012 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	6.466.000 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	6.781.000 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	auf Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.001.700 €
2.2	auf Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.122.300 €
2.3	auf Einzahlungen für Investitionstätigkeiten	293.000 €
2.4	auf Auszahlungen für Investitionstätigkeiten	1.188.000 €
2.5	auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeiten	890.000 €
2.6	auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeiten	280.000 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 7.184.700 €  
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 7.590.300 €

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 890.000 € festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen wird auf 70.000 € festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer   |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) | 330 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                                 | 330 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 350 v.H. |

## § 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Bürgermeister gemäß § 117 (1) NKomVG zustimmen kann, gelten bis zu 7.500 € im Einzelfall als unerheblich.

Auetal, den 23.3.2012

Gemeinde Auetal  
Der Bürgermeister  
Thomas Priemer

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Der Landkreis Schaumburg in Stadthagen hat mit Verfügung vom 15.6.2012  
– Az. 20 14 10/05 – die vorstehende Haushaltssatzung genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz für 7  
Werktage (außer samstags), beginnend mit dem Tage nach der Bekanntmachung, bei der  
Gemeinde Auetal, Rehrener Straße 25, Auetal während der Dienststunden öffentlich aus.

Auetal, den 4.7.2012

Gemeinde Auetal  
Der Bürgermeister  
Thomas Priemer